

Zur Theorie der Praxis

Gisela Ulmann

Psychologische Intervention: was lange währt, wird endlich gut?*

1. Sprachprobleme bezüglich psychologischer Tätigkeit

Psychologische praktische Tätigkeit, um die es hier gehen soll, wird unterschiedlich bezeichnet, z. B. als Beratung oder als Therapie, als -betreuung oder auch als -hilfe. Wer von den alltäglichen Bedeutungen der Wörter ausgehend erwartet, daß in einer »Beratung« Ratsuchenden Rat gegeben würde, während in einer Therapie menschliches Leiden analysiert und mit bewährten Mitteln kuriert würde, und daß bei einer »Hilfe« klar wäre, womit bzw. wobei geholfen werden kann, geht fehl: einen derartigen Unterschied gibt es weder in der Literatur noch in Praxisberichten. Es gibt überhaupt keine klaren Unterschiede. Wie die Tätigkeit bezeichnet wird, hängt letztlich von äußeren Bedingungen (vor allem der Finanzierung) ab. Das Gemeinsame all dieser unterschiedlich bezeichneten Tätigkeiten liegt wohl darin, daß es hier *nicht* um Diagnose und Beurteilung geht, *sondern* um »Intervention« (also dem Alltagsverständnis nach um »Eingriffe«). Eine große Rolle spielt in der Beschreibung von Intervention das Wort »Arbeit«. Intervention ist »Arbeit«, und während der Intervention wird »gearbeitet«, aber man spricht nicht von »Arbeitern« und nicht von »bearbeiteten« Menschen.

Wenn z. B. eine Psychologin berichtet, sie arbeite im Verein XY e.V., so bedeutet dies in der Regel, daß sie mit diesem einen (Honorar-) Vertrag hat. Dieser weist sie als Therapeutin, Einzelfall- bzw. FamilienhelferIn aus — die Bezeichnung »BeraterIn« ist nicht üblich; man »berät« nicht, man »macht Beratung«. (Da die einzelnen Tätigkeiten sich nicht klar unterscheiden lassen, werde ich gemäß dem »Oberbegriff« Intervention vom »Interventeur« sprechen — und den Lesern die weibliche Form ersparen.) — Wenn nun diese Psychologin weiterhin berichtet, daß sie dabei mit anderen Frauen »zusammenarbeitet«, so kann sich das, was als »Kollektiv« oder »Team« erscheint, sehr wohl aus ihrer Vorgesetzten, ihrer Kollegin und einer Frau, die »ihre Arbeit« im engeren Sinne »ist«, zusammensetzen. Da hier nicht sprachlich differenziert wird, wird die Verschiedenheit der Verhältnisse zwischen all diesen »arbeitenden« Menschen (Vorgesetzte, Kollegen oder »Arbeitsgegenstand«?) unerkennbar. — Selbstverständlich wird

* Die hauptsächliche Grundlage meiner Überlegungen sind wieder (wie in Ulmann 1989) Praktikumsberichte von Studierenden.

ein Mensch nie als Arbeitsgegenstand bezeichnet. Von dem Menschen, der sozusagen der Anlaß der Arbeit ist, spricht man als Klient (lat.: »Auftraggeber«) oder als »Betroffener« oder als »Fall«. Ob der Klient wirklich Auftraggeber ist, braucht nicht geklärt zu werden — und worauf sich der Auftrag auch immer bezieht, man »arbeitet mit ihm« (etwas auf oder durch) oder verhilft ihm dazu, »an sich zu arbeiten«; der »Betroffene« gilt nicht etwa als von psychologischer Arbeit betroffen, sondern er ist z.B. »Psychiatrie-betroffen«, also von einer Institution — oder einer Behinderung? Wenn ein Mensch ein »Fall« »ist«, stellt sich die Frage nicht, wie er dazu wurde, was ihn »zu Fall« brachte.

So ergibt sich in dieser »Sprachkultur« ein Bild emsiger und friedlicher, einverständiger und widerspruchsfreier Zusammenarbeit. Die Interessen der Klienten und/oder Auftraggeber, sowie der Interventeure und ggf. deren Vorgesetzten decken sich gemäß dieser Sprache selbstverständlich und vollständig.

Über diese Arbeit wird vorzugsweise in Stückzahlen und Zeiteinheiten berichtet: mit so und so vielen Klienten (oder Fällen) so und so viele Stunden gearbeitet. Wenn diese Arbeit als psychologische ausgewiesen werden soll, geschieht dies oft in folgender Form: es wurde mit körpertherapeutischen, gesprächstherapeutischen ... Elementen gearbeitet. Auch wenn dabei auf »Zusatzqualifikationen« verwiesen wird, bleibt doch dahingestellt, ob es sich um *psychologische* Qualifikationen handelt, denn derartige (Zusatz-)Ausbildungen sind nicht Psychologen vorbehalten. Eine andere übliche Form, um über die Arbeit zu berichten ist, eine »Falldarstellung« zu schreiben, die sozusagen im klassischen Dreischritt etwa so lautet: 1. Phase: zum Klient wird eine gute Beziehung aufgebaut; 2. Phase: der Klient beginnt, seine Gefühle und Bedürfnisse zu erkennen; 3. Phase: der Klient ist jetzt in der Lage, seine Gefühle und Bedürfnisse recht gut zu artikulieren — von einer weiteren Betreuung (über den geplanten Zeitraum hinaus) kann abgesehen werden.

In derartigen Falldarstellungen fehlt jedoch die Arbeit der Psychologen (bzw. sie beschränkt sich aufs »Aufbauen« einer Beziehung), wie in den quantitativen Aufzählungen die (leidenden) Menschen, an denen die Intervention stattfand, fehlen.

Für diejenigen aber, die wirklich *ihre Tätigkeit* konkret und erkennbar darstellen wollen, wächst sich dies Anliegen wohl meist zum Alptraum aus — den ich selbst zu träumen begann, als ich auch in die Situation kam, beschreiben zu wollen, *was* ich warum »praktisch-psychologisch« getan (bzw. *nicht* getan) hatte. Um aus dem Alptraum zu erwachen, blieb nichts übrig, als zu versuchen, diese eigentümliche Problematik des Redens und Schreibens über praktisch-psychologische Tätigkeit wenigstens ansatzweise zu klären.

2. Eine Beschwerde und zwei Beratungsangebote als Anlaß

Diese meine »praktisch-psychologische Tätigkeit« läßt sich folgendermaßen auf den kürzesten Nenner bringen: Ein 18jähriger, also volljähriger Mensch, der noch zur Schule ging, bat mich um Rat: er wollte aus der elterlichen Wohnung ausziehen. Ich riet ihm, sich ans Sozialamt zu wenden — aber auch ans Jugendamt. In beiden Ämtern wurde er »abgewimmelt«. Da ich das nicht verstand, riet ich ihm, sich die einschlägigen Gesetze zu besorgen. Dem Gesetzestext war zu entnehmen: wenn ein volljähriger Mensch noch in der Ausbildung ist, hat er nur dann das Recht, nicht mehr in der elterlichen Wohnung zu wohnen, wenn ihm das »unzumutbar« ist. Ich bat ihn, mir zu begründen, inwiefern »Unzumutbarkeit« vorläge und faßte die wesentlichen Aspekte seines Berichts in einer »Stellungnahme« zusammen. Diese schickte ich ihm *und* seinen Eltern (die wußten, daß sich ihr Sohn an »eine Psychologin« wenden wollte und dies auch befürwortet hatten).

Kurze Zeit später ging bei einem Kollegen von mir eine Beschwerde der Eltern über mich »ggf. zur Überprüfung« ein, die u.a. folgende Sätze enthielt:

»Es erscheint unverantwortlich, daß eine Fachpsychologin auf Grund (soweit wir wissen) einer einzigen Beratungsstunde dem Klienten und seinen Konfliktpartnern bereits eine schriftliche 'psychologische Stellungnahme' zureicht und als 'dringend erforderlich' eine 'vorzuschlagende Maßnahme' benennt, in diesem Fall den Auszug aus der elterlichen Wohnung« statt des Klienten »Problematik und deren tiefere Gründe aufzuarbeiten und ihm in einem längeren Gesprächsgang bei der Bearbeitung seiner Situation behilflich zu sein ... Über ein Gesprächsangebot hätten wir uns gefreut ... Beratung als Bestätigung und unkritische Unterstützung — das entspricht nicht den Erfahrungen, die wir mit qualifizierter Beratung, z.B. von Seiten ... haben«.

Ich diskutierte die Angelegenheit mit dem Kollegen kollegial. Ihm und auch den Beschwerdeführern gegenüber vertrat ich den Standpunkt, daß man doch prüfen müsse, ob die Maßnahme, die ich vorgeschlagen habe (und die die Beschwerdeführer nicht beanstandet, sondern der sie inzwischen *zugestimmt* hatten) eine Katastrophe oder ein Lösung des Problems sei — und daß es völlig sekundär sei, wieviel Zeit ich darin investiert hätte (sicher nicht eine einzige Stunde, aber ich hatte weder auf den Kalender noch auf die Uhr gesehen). Mein Kollege und ich konnten uns nicht einigen: in der Diskussion mit mir bezeichnete er das nicht erfolgte »Gesprächsangebot« an die Eltern als einen großen Fehler. Aber den Beschwerdeführern teilte er mit, er fände *alle* ihre Kritikpunkte gerechtfertigt, er hielte mein *Verfahren* für nicht glücklich — auch wenn er mich als Person nicht als unverantwortlich bezeichnen wolle.

Auf den »Fall« selbst werde ich zu Ende dieser Untersuchung noch zurückkommen. Zuerst möchte ich der Frage nachgehen, wieso meine *Tätigkeit* (*nicht deren Ergebnis!*) als unverantwortlich, unkritisch, unqualifiziert gegenüber

einem Dritten abqualifiziert wurde — und warum die Tatsache, daß ich Diplompsychologin bin, mit dem Ausdruck »Fachpsychologin« eher herabgewürdigt wurde.

Daß psychologische *Laien* sich über eine »Beratung« derartig beklagen, mutet merkwürdig an. Wer würde sich denn beklagen, daß einem ein Berufsberater zwar zum richtigen Beruf geraten hat — aber zu schnell? Wer würde sich beklagen, daß einem bei einer Haushaltsgeräteberatung zwar zum adäquaten Gerät geraten wurde — aber ohne die tiefere Problematik des Bedarfs eines solchen Geräts bearbeitet zu haben? Wer würde einen Finanzberater, der einem eigenen und gut begründeten Kreditwunsch zustimmt, als »unkritisch« bezeichnen? Hat sich schon mal jemand darüber beschwert, daß eine Firma ihm kein »Beratungsangebot« (in Form von Vertreterbesuchen) gemacht hat? Dürfte ein Rechtsanwalt dem »Konfliktpartner« seines Klienten überhaupt ein »Gesprächsangebot« machen? Zwei Aspekte jedoch lassen aufmerken: zum einen beziehen sich die Beschwerdeführer auf Erfahrung mit »qualifizierter (psychologischer) Beratung« — zum anderen stimmt mein Kollege der Beschwerde bezüglich des »Verfahrens« zu.

Demnach ist — anders als bei allen anderen »Beratungen« — bei psychologischer Beratung folgendes möglich: auch wenn ein psychologisch begründeter Rat eines per Diplom qualifizierten Psychologen nicht beanstandet, sondern realisiert, also als Problemlösung akzeptiert wird, kann doch dessen *Tätigkeit* als psychologisch nicht qualifiziert bezeichnet werden. Ist dies einfach paradox? Oder enthält dies eine Logik, die zu entschlüsseln ist?

Um dahinter zu kommen, ob und ggf. welches »Verfahren« ich eigentlich angewendet habe, kann man bei Dorsch (1970) einen Hinweis finden. Dort werden »direktive Beratungen«, in denen »konkrete Ratschläge i.e.S.« gegeben werden, von »nicht-direktiven Beratungen«, die »dem Patienten helfen sollen ... zu einem neuen Selbstverständnis zu gelangen« unterschieden. Da ich »konkrete Ratschläge i.e.S.« gegeben hatte, könnte ich meine Tätigkeit als »direktive Beratung« definieren und hätte insofern ein ordentliches psychologisches »Verfahren« angewandt. Wenn dies nun knapp 20 Jahre später beanstandet wird — ist es einfach »aus der Mode« gekommen? Wenn ja, warum? Wenn ich als Anwender als »unqualifiziert« bezeichnet werde — hat diesbezüglich eine fachliche Weiterentwicklung stattgefunden, die ich gewissermaßen »verpaßt« habe?

Den Blick durch die Beschwerde-Punkte geschärft sah ich mich auf dem Flur eines Universitätsgebäudes um und entdeckte auf Anhieb zwei psychologische »Beratungsangebote«.

Eines fand ich in einem Extra-»info« des Studentenwerks 1989 für Studienanfänger des SS 89. Unter der Rubrik »Heinzelmännchen« gibt es Job-Beratung, unter der Rubrik »Kindertagesstätte« findet man Beratung in puncto »haben Sie Kinder?« Es wird informiert über Bafög (Stipendienberatung) und Speisebetriebe (Haben Sie Hunger und wenig Geld?), es werden Wohnungen vermittelt

(Wohnungsberatung), es gibt »Sozialberatung« (z.B. bezüglich § 218 oder Notfällen) und »Behindertenberatung« — und »psychologisch-therapeutische Beratung«.

Unter dieser Überschrift wird erst mal festgestellt, daß bei drei von vier Studierenden im Laufe ihres Studiums psychische Probleme auftreten. Heißt das, daß 75 % der Studierenden sich bei der psychologischen Beratungsstelle melden mögen (oder »ruhig« melden können) — und heißt dies, daß das »Auftreten« schicksalhaft ist?

Schicksal ist es nicht, es gibt »Gründe« (genauer eigentlich: Verhältnisse, an denen sie verständlich werden sollen), die ausführlich aufgezählt werden und folgendermaßen zusammengefaßt werden können: finanzielle Abhängigkeit und dennoch schmaler Geldbeutel, damit enge finanzielle Grenzen bezüglich Wohnen aber auch bezüglich sozialer, gesundheitlicher und kultureller Bedürfnisse — Massenbetrieb, Konkurrenz und Leistungsdruck während des Studiums — bei »deprimierend ungünstigen Berufsaussichten«. Und was findet man unter der Überschrift »Was wir anbieten«? »Wir verfügen über ein breites methodisches Spektrum an therapeutischen Hilfsmöglichkeiten. Je nach Art der Schwierigkeit arbeiten wir mit verschiedenen Formen von Einzel- oder Gruppentherapie wie z.B. Psychodrama, Gesprächspsychotherapie, Biodynamischer Körpertherapie, tiefenpsychologisch orientierter Psychotherapie ... Unserer therapeutischen Angebote sind in der Regel zeitlich begrenzt. Wir helfen auch dabei, Therapiemöglichkeiten außerhalb unserer Beratungsstelle zu finden.« (S. 10f.)

Inwiefern kann diese »Arbeit« helfen, wenn Studierende finanzielle Not leiden, ihre Wohnsituation deshalb schlecht, ihre Gesundheit bedroht und ihre Berufsaussichten miserabel sind? Nun, die Situation führe, so das Info des Studentenwerks, zur Frage, warum man eigentlich studiert — übersetzt in »Psychoslang«: »welchen Sinn das Studium für einen selber hat ... letztenendes danach, wer man eigentlich selbst ist, wie man sich finden und erfahren kann«, also zur »notwendige(n) Suche nach Identität« (S. 10). Die materiellen Lebensbedingungen der Studierenden werden zwar als Gründe für psychische Probleme gesehen — können aber von ihnen abgekoppelt und anderen Beratungsstellen überlassen werden; psychische Probleme sind dann solche, die sich per psychotherapeutischer Verfahren bearbeiten lassen — oder sich aus deren Anwendungsbereich ergeben? Die Angebote dieser Beratungsstelle sind zwar kostenlos, aber leider zeitlich begrenzt, also nicht endlos, aber man vermittelt gern weiter, vermutlich an frei praktizierende Psychologen, deren Angebote zeitlich unbegrenzt sind.

Das andere Angebot (auf einem Flugblatt) von zwei namentlich genannten Diplompsychologen lautet: »Wir bieten an: Selbsterfahrung in der Gruppe ... Wir arbeiten mit Methoden des Psychodramas, der Familien- und der Gestalttherapie. Wir treffen uns an 10 Abenden ... in einer Gruppe von ca. zehn

TeilnehmerInnen, jeweils Dienstag von 19.30 bis 22.00 Uhr in privaten Praxisräumen ... Die Kosten je TeilnehmerIn sind 250 DM.« Gründe, dieses Angebot anzunehmen, werden nicht genannt.

Klar ist also, daß psychologische Beratung (bzw. Intervention) durchaus »angeboten« wird (und man sich nicht auf die »Nachfrage« verläßt). Klar ist auch, daß sie »länger« dauert — unklar, wonach sich die Zeit bemißt, sowie in welchem Verhältnis Zeit zu Kosten steht. Klar ist weiterhin, daß psychologische Beratung sich auf psychische Problematiken bezieht, unklar ist, was es ist, das hier mit »Identitätssuche« und »Selbsterfahrung« umrissen ist. Klar ist schließlich, daß dabei mit »Formen von« oder »Methoden von« therapeutischen Verfahren »gearbeitet« wird, unklar ist, worauf sich diese Arbeit bezieht. In den »klaren« Punkten entsprechen diese Angebote genau dem, was in der o.g. »Beschwerde« implizit als »qualifizierte Beratung« eingefordert wird. Worin aber liegt die »Qualität« (der Arbeit) — oder kann man nur fragen, worin die »Qualifikation« (der Arbeitenden) besteht? Wie erwirbt man die Qualifikation, um sie dann auf dem Arbeitsmarkt »anbieten« zu können?

3. *Qualifizierung für praktisch-psychologische Interventions-Tätigkeit*

In jeglicher Literatur bezüglich der Frage, wie man sich für praktisch-psychologische Tätigkeit qualifiziert, habe ich die Antwort gefunden: (nur oder vor allem) *durch* praktisch-psychologische Tätigkeit. Kurz: Praxis lernt man in der Praxis, bzw.: Beratung zu machen lernt man, indem man Beratung macht. Eine Vorbereitung (vermittels grauer Theorie am grünen Tisch) wird dabei als mehr oder weniger unbrauchbar angesehen — unerläßlich ist jedoch die Anleitung bzw. Aufsicht (Supervision) durch »erfahrene(re)« Praktiker. Wenn das auch plausibel erscheinen mag, impliziert dies doch gewisse Schwierigkeiten — und Gefahren. Wer »zu intervenieren« lernen will, muß seine Bereitschaft annoncieren; wie ich Praktikumsberichten entnehmen kann, müssen Studierende auch dies »lernen«. Es wird von ihnen durchaus verlangt, daß sie in Zeitungen inserieren, selbst hergestellte Faltblätter in Wartezimmern auslegen etc. Aber indem man seine Bereitschaft zu intervenieren anzeigt, behauptet man eigentlich immer auch, intervenieren zu können, obwohl man es eigentlich doch erst lernen will.

Gesetzt den Fall, ein anderer nimmt dies »Angebot« als Beratungsangebot wahr, so ist seine Frage manchmal so einfach wie »mein Kind ist schon 12 Monate alt und läuft noch immer nicht — ist das denn normal?« Der Berater kann dann in einer Tabelle nachsehen und feststellen, daß dies im Rahmen des Durchschnittlichen ist. Er könnte die Frage problematisieren: warum sorgt sich die Mutter um die Normalität des Kindes? Sagt die Mutter daraufhin: das ist schon in Ordnung, ich kann meiner Schwiegermutter jetzt Bescheid stoßen! und verabschiedet sich zufrieden, ist *diese* Beratung schon wieder zu Ende. Fazit:

der Beratungslehrling hat zwar beraten, aber nicht »zu intervenieren« gelernt. Er hat auch nicht zu intervenieren gelernt, wenn ein zum Beraten-werden Williger, während er sein Problem vorträgt, *selbst* eine Lösung findet. In derartigen Fällen wünscht sich der Beratungslehrling eine wirkliche »Herausforderung«.

Meist wird die Situation, bezüglich derer jemand Rat sucht, viel komplizierter dargestellt, und ist keine Herausforderung mehr, sondern eine Überforderung. Z.B. stellt eine Mutter ihre Probleme so dar: Sie ist arbeitslos und bekommt keine Sozialhilfe, da ihr Mann arbeitet und verdient, sein Geld aber vertrinkt; sie hat zwei Kinder und ist schwanger; ihr Ehemann schlägt sie und die Kinder; der Sohn stiehlt, insbesondere Geld vom blinden Großvater; die Tochter stottert, die Lehrer drohen mit Sonderschulüberweisung; die Schwiegermutter droht, den Eltern das Erziehungsrecht entziehen zu lassen, und die Familienfürsorge droht mit Heimeinweisung der Kinder wegen Verwahrlosung und Kindesmißhandlung; der Vermieter hat die Wohnung wegen Mietschulden gekündigt, Einweisung in ein Obdachlosenasyll (u.U. ohne die beiden schon geborenen Kinder) droht — und übrigens dürfe der Ehemann nicht wissen, daß sich diese Frau an einen psychologischen Berater gewandt hat, schließlich wären sie nicht bekloppt und bräuchten keinen Irrenarzt. Wie kann sie die Familie zusammenhalten? Der Beratungslehrling ist »Rat los«, ist absolut hilflos — was kann er denn in solch einer Situation raten?

Nicht so sehr der Eindruck der Überforderung sondern eher der Eindruck der »Überflüssigkeit« kann sich ergeben, wenn Menschen nicht freiwillig zum Berater kommen, sondern zu ihm »geschickt« oder »überwiesen« werden — oder wenn er in einer Institution wie einem Heim oder einer therapeutischen Wohngemeinschaft praktisch-psychologisch tätig sein soll, wo die Bewohner ihn nicht freiwillig dulden. Deshalb verweigern diejenigen, an denen der Berater Beratung zu machen lernen soll, jeglichen Kontakt. Wieder ist der Berater hilflos (so hilflos wie ein Feuerwehr-Lehrling, der löschen lernen will, wenn nichts brennt). Wie soll er denn beraten, wenn er nicht um Rat gefragt wird? Wenn er sagt »Wenn Sie keine Probleme haben, kann ich Sie auch nicht beraten« (was ich tatsächlich schon einmal und nur einmal in einem Praktikumsbericht eines Berater-Azubis gelesen habe), so bringt er sich u.Ü. um seine Lernmöglichkeiten — und besteht nicht die eigentliche Herausforderung darin, psychologisch »intervenieren« zu können, auch wenn jemand keine Probleme benennt? Also doch noch in Kontakt zu »Unfreiwilligen« zu kommen, prophylaktisch intervenieren (verglichen mit dem Feuerwehr-Lehrling: schon mal alles unter Wasser setzen, damit nichts brennt?) — und/oder doch noch ein Problem zu finden (wie ein Feuerwehrlehrling, der ein bißchen zündelt, damit er endlich löschen lernen kann)?

Diese Situation wird noch komplizierter, wenn diejenigen, die die Beratung eines »Unfreiwilligen« veranlaßt haben, auf Intervention bestehen — und sie

wird am kompliziertesten, wenn sich die Veranlasser bezüglich der Problematik des »Überwiesenen« nicht einigen können. So soll z.B. ein Schulkind psychologisch betreut werden und die Familienfürsorge hat dafür die Finanzierung bewilligt, acht Wochenstunden während eines halben Jahres. Das Kind sagt jedoch, es habe keinerlei Probleme und brauche keinerlei Betreuung, die Zeit würde ihm von seinen Hobbies (Fernsehen, mit dem Fahrrad rumfahren) abgehen. Der Lehrer »beobachtet« zunehmende Verwahrlosung und bedrohlich absinkende Schulleistungen wegen Konzentrationsmangel: ein Konzentrations-*trainig* sei angebracht. Die Mutter sagt, der Lehrer würde chaotisch unterrichten, nach Sympathie zensieren und habe insbesondere merkwürdige Vorstellungen von angemessener Heftführung — und Kleidung. Die Familienfürsorge stellt fest, dem Kind fehlt vor allem (emotionale) Zuwendung und (emotionale) Bindung, der Berater solle zum Kind eine stabile Beziehung aufbauen und so der Mutter ein Modell liefern — und er solle es vor allem sozialpädagogisch betreuen (mit ihm spielen, seine Interessen wecken). Mit dem Kind »rumspielen« bringt nach Auffassung der Mutter rein gar nichts — wenn es nun schon psychologisch betreut werden sollte, so sollte mit ihm für die Schule »geübt« werden. Der Supervisor, an den der mit der Betreuung Beauftragte sich in seiner Not wendet, diagnostiziert eine Mutter-Tochter-Problematik und fehlende männliche Bezugsperson, eine Familientherapie wäre angebracht. Dies wird von der Familienfürsorge nicht befürwortet, also auch nicht finanziert — und von der Mutter abgelehnt, sie hat schließlich keinerlei Probleme. Es ist eigentlich kein Wunder, wenn der Interventionen-Azubi hilflos ist.

Diese verzweifelte Hilflosigkeit dessen, der intervenieren will (und soll), aber nicht weiß, wie er das tun soll, ist Auszubildern bekannt. »Wenn ein Student gleich mit einem Problem konfrontiert wird ... ist er zu dieser Zeit sehr empfänglich, mehr (dar)über ... zu erfahren« (Haley 1977, S. 188). »Die Konfrontation der Studenten mit komplexen psychosozialen Problemen ... ruft unserer Erfahrung nach starke Verunsicherung hervor. Diese fördert im weiteren Projektverlauf bei intensiver Unterstützung und Supervision ... die Bereitschaft, sich ein solches Arbeitsfeld ... praktisch und theoretisch zu erarbeiten« (Ausbildungskonzept des PSB-Projekts des PI der FUB, 1985). Die Verunsicherung ist hier also sogar intendiert. Wofür macht sie empfänglich?

Wenn nun allenthalben behauptet wird, Praxis könne man nur in der Praxis lernen, ist es für den Anfänger naheliegend, diese Ratlosigkeit *nicht* als in der Situation begründet zu begreifen, also nicht zu sehen, daß jemand, der sich in einer für ihn auswegslosen Situation befindet, diese auch nur auswegslos darstellen kann — und daß jemand, der nicht beraten werden will, auch nicht beraten werden kann. Viel naheliegender ist, die Ratlosigkeit zu *personalisieren* — und, quasi ins Wasser geworfen, nach jedem Strohhalm zu greifen, also jeden Tip anzunehmen — und vor allem Zeit zu gewinnen: kommt Zeit, kommt Rat? Oder bürgt die Zeit für Qualifikation?

Für personalisierende Deutungen gibt es mehrere Möglichkeiten. Der willige Berater kann die Personalisierung auf sich selbst beziehen (in bin unfähig, defizitär, konnte eigentlich noch nie ...) oder auf den Ratsuchenden bzw. »Unfreiwilligen« (er ist defizitär, kein Wunder ...); er kann aber auch seinen Auftraggeber oder seinen Supervisor als defizitär bezeichnen (der weiß nichts, ist defizitär, verdeckt das dadurch, daß er sich etwas ausdenkt, was nicht finanziert wird, damit ist er aus dem Schneider ...) — oder sich von diesem als defizitär bezeichnen lassen (du bist noch nicht flexibel genug — und du siehst nicht deine eigenen Anteile dabei ...). Für manchen Anfänger ist die auf sich selbst bezogene personalisierende Deutung dessen, was »Praxisschock« genannt wird, schon das Ende seiner Praxiskarriere, er gibt auf, da ihm offensichtlich die richtigen Interventeur-Eigenschaften fehlen und er es als aussichtslos ansieht, diese zu entwickeln. Günstiger ist die Prognose für eine Praxiskarriere jedoch, wenn der »Klient« (ob nun freiwilliger oder unfreiwilliger) personalisierend gedeutet werden kann. Da er es demgemäß ist, der defizitär ist, muß er ja psychologisch betreut werden — gleichgültig, ob nun freiwillig oder unfreiwillig. Falls ein (Mindest-)Zeitraum nicht vom Amt schon vorgegeben ist, setzt man ihn selbst fest — und dann »hat man den Wunsch, Techniken zu lernen, um sich nicht auf seine eigene Intuition verlassen zu müssen« (Zitat aus einem Praktikumsbericht). Ins Wasser geworfen zu werden um schwimmen zu lernen macht empfänglich dafür, nach jedem Strohhalm zu greifen. Einem hilflosen Beratungs-Azubi könnte jeder Technik-Tip recht sein, der ihm ermöglicht, den Beratungszeitraum auszufüllen *und* Erfahrungen zu sammeln — damit er so erfahren wird, wie »erfahrene« Praktiker, die auch an »problemlosen« Menschen und in jeder Situation dies oder jenes Verfahren anwenden können, so lange, wie sie sollen — oder wollen (vgl. hierzu Enzensberger, 1985).

4. *Die inhaltliche Füllung des Arbeitsprozesses: »Beschäftigung« für die Ratsuchenden?*

Um sich zu qualifizieren und um den Arbeitsprozeß inhaltlich zu füllen, stehen Psychologen inzwischen eine Fülle von »Interventionsverfahren« zur Verfügung, die wohl alle als »bewährt« angepriesen werden. Versucht man, sich einen Überblick zu schaffen, so lassen sie sich nach folgenden Bezugspunkten ordnen:

- a) für wen? für Menschen in Anzahl (Einzel-, Gruppen-) nach Alter (Kinder-, Alters-), nach Geschlecht (Frauen-), nach Verwandtschaft (Familien-) ...
- b) wo? an Orten, z.B. Gefängnis-, Heim-, Ghetto-, Kiez- ...
- c) wie lange? in Zeiträumen, z.B. Kurzzeit-, Krisen-, Langzeit- ...
- d) wogegen? Symptome (bzw. Problematiken), z.B. Angst-, Stotter-, Aggressions-, ...
- e) wofür? zu Zielen, z.B. Konzentrations-, Selbstsicherheits-, ...

- f) was tun? z.B. Gesprächs-, Körperarbeits-, paradoxe Verordnungs-, Musik-, Tanz-, Mal- ..., oder auch Psychoanalyse, Verhaltenstraining ... (Menschen zu beschäftigen ist ausdrücklich keine psychologische Qualifikation, sondern eine eigene Profession.)

Gesetzt den Fall, man hätte die freie Auswahl, welches Verfahren sollte man lernen? Da man ja nicht wissen kann, mit welchen Menschen, an welchen Orten, in welchen Zeiträumen und mit welchen Symptomen man es später mal zu tun haben wird, scheinen jene Verfahren am lohnendsten, da am »neutralsten«, zu sein, die sich auf diese Gesichtspunkte nicht festlegen, sondern vielmehr angeben, zu welchen Zielen sie verhelfen sollen (Selbstsicherheit zu erhöhen z.B. kann ja niemandem schaden) und/oder angeben, was konkret getan werden soll (wem Malen nicht liegt und wer auch nicht gern tanzt, kann meist doch wenigstens Gespräche führen); dies hat zudem noch den Vorteil, daß man damit während einer »Intervention« jederzeit und voraussetzungslos anfangen kann. Meist besteht die freie Auswahl nicht, die Wahl eines Verfahrens richtet sich nach den konkreten Gelegenheiten der Ausbildung, den Kosten — und nach dem zu erwartenden Gewinn. Die Wahl eines zu lernenden Verfahrens wäre dann also eine konsequente Kosten-Nutzen-Rechnung, wobei sicher die Institutionen, die die Verfahren lehren, wiederum den Gesetzen von Angebot und Nachfrage unterliegen (und ggf. ihren Konkurrenznachteil bezüglich der »Bewährtheit« durch einfallsreiche Namengebung ihres Verfahrens wettzumachen versuchen).

Eine »richtige« Lehranalyse (Psychoanalyse) verspricht zwar die höchsten Einnahmen (pro Klient und Stunde), kostet aber immer noch am meisten und dauert am längsten. Wenn man sich bei der Telefonseelsorge bewirbt und aufgenommen wird, arbeitet man zwar »ehrenamtlich« (also ohne Verdienst), kann aber kostenlos ein Verfahren lernen und ein entsprechendes Zertifikat erwerben — das evtl. auch woanders als »Qualifikation« gilt. (Diese Überlegung fand ich in einem Praktikumsbericht.) Es gilt also abzuwägen — oder richtiger: die Auswahl des zu lernenden Verfahrens ist in nicht unerheblichem Ausmaß abhängig vom Geld, das jemand investieren kann. Sicher richten sich die Kosten der zu lernenden Verfahren wiederum auch danach, was die Nachfragenden dafür bezahlen können — wobei die Kosten ein bißchen höher sein können, wenn dies Verfahren »von den Kassen als abrechenbar« anerkannt wird. Wenn es um die Not arbeitssuchender Psychologen geht, muß die wissenschaftliche Begründetheit eines »Verfahrens« notwendigerweise eine untergeordnete Rolle spielen.

Was man lernen kann, wenn man ein Verfahren erlernt, weiß wohl nur der, der eines gelernt hat, denn der »Erwerb von Zusatzqualifikation« findet allermeist in privaten Institutionen, also außerhalb universitärer (und damit gewissermaßen öffentlicher) Kontrolle statt. Sie werden bescheinigt durch Zertifikate — und viele (mehr, am meisten) Zertifikate bedeuten große (größere, größte) Qualifikation auf dem Arbeitsmarkt. Was während der konkreten Interventionsprozesse geschieht, was der Interventeur eigentlich tut, wenn er praktisch-

psychologisch tätig ist, ist kaum untersucht. Praktiker beschreiben ihre Arbeit im allgemeinen mit Namen von Verfahren (vgl. die oben zitierten »Beratungsangebote«) und bemühen sich meist sofort hinzuzufügen, daß sie keines »orthodox« anwenden: sie haben u.U. keinerlei Mühe, eine verhaltenstherapeutische Vorgehensweise mit psychoanalytischen Denkansätzen überwiegend kommunikationstheoretisch auszurichten — was einem Astronomen entsprechen würde, der versucht, mit dem Ptolomäischen *und* dem Kopernikanischen Weltbild zu arbeiten (vgl. Markard & Holzkamp, 1989, S. 47f.). Außerdem verwenden sie zusätzlich eine Reihe von »bewährten« Techniken, die sie z.T. in weiteren Zusatzausbildungen kennengelernt, z.T. erfahrenen Vorbildern folgend selbst durch Ausprobieren gefunden haben (»Therapeutische Intervention als Lernvorgang durch Versuch und Irrtum«, Selvini-Palazolli u.a., 1977, S. 53).

Wenn man sich in der ungeheuren Menge von einschlägiger Literatur informieren will, ob diese Verfahren dem Klienten helfen oder ihn nur beschäftigen, findet man entweder Beschreibungen des Klienten im »klassischen Dreischritt« (s.o.), die Hilfe wird also darin gesehen, daß *dem Interventeur* eine weitere Behandlung nicht mehr »nötig« erscheint — oder man findet Widersprüchliches: daß ein Klient »wiederkam«, kann ebenso als »Erfolg« (des Interventeurs) verbucht werden wie daß er »nicht wiederkam«, ebenso kann beides als »Mißerfolg« verbucht werden. Ob ein Klient wegblieb, weil er sich von dieser Art der Intervention keine Hilfe erwartete — oder weil ihm schon geholfen wurde, ist uninteressant. Ob der Klient wiederkam, weil er noch mehr Hilfe brauchte — oder weil er keine andere Wahl hat, ist ebenso uninteressant. Ein Mißerfolg einer Intervention wird wohl dann »verbucht«, wenn der Klient sich an den vom Interventeur festgesetzten Zeitraum nicht gehalten hat — wie ich einem Praktikumsbericht entnehmen konnte sogar dann, wenn er anschließend keiner (intervenierenden) Hilfe mehr bedarf. Der »Erfolg« der Intervention scheint dann letztlich darin zu liegen, daß der Ratsuchende den vom Interventeur festgesetzten Zeitraum eingehalten hat, also nicht vorher »abgebrochen« hat. Daß viele »Klienten« sich von einem Interventeur zum anderen begeben, wurde mir von solchen »Wanderern« zwar oft berichtet, wird aber nur in der eher populärwissenschaftlichen Literatur beschrieben (vgl. etwa Wesel, 1985).

Warum lassen sich Ratsuchende überhaupt darauf ein, einen Zeitraum zu vereinbaren? Zu fragen wäre, ob in den Interventionsverfahren weitere Momente enthalten sind, die darauf ausgerichtet sind, den Prozeß »länger« in Gang zu halten, so daß der Berater seine Arbeit behält. Derartige »Momente« brauchen keineswegs immer so einfach und ehrlich zu sein, daß der Interventeur dem Klienten gegenüber sein »Beratungsangebot aufrechterhält« — mit der Bitte, dies doch wahrzunehmen (und zu bezahlen), oder daß er dem Klienten verspricht, in der doch vom Amt »schon bewilligten« Zeit gemeinsam »was Schönes« zu machen. Sie müssen auch nicht immer in einer Drohung bestehen wie: »Wenn Sie aber dann doch noch an Ihren Problemen weiterarbeiten wollen,

werde ich Ihnen nicht mehr zur Verfügung stehen — wollen Sie dann mit einem neuen Berater ganz von vorn anfangen?«. All dies habe ich in Praktikumsberichten gelesen. Aber es gibt viel subtileres.

Der Verdacht, daß Verfahren primär dazu dienen, (vereinbarte) *Zeiträume* zu füllen, verdichtet sich mit der Institution des »Erstgesprächs«: schon die Ordinalzählung sagt, daß der Interventeur es mit einem einzigen Gespräch nicht bewenden lassen will — und es gilt als Allgemeinplatz (der als solcher in Praxisberichten allenfalls nebenbei erwähnt wird), daß die Funktion »des Erstgesprächs« vor allem ist, den Ratsuchenden »zum Wiederkommen zu motivieren«.

Die klarsten diesbezüglichen Angaben habe ich bei Haley (1977) unter dem irreführenden (Unter-)Titel »Strategien für die Lösung von Problemen« gefunden. Er rät dem Supervisor, bei der Beurteilung eines Erstgesprächs durch einen Supervisanden 19 Fragen zu stellen. Mit diesen 19 Fragen soll sich die Qualifiziertheit eines Interventeurs einschätzen lassen — die Fragen müßten auch Aufschluß darüber ergeben, was während des praktisch-psychologischen Prozesses geschehen soll. Läßt sich die Vermutung, daß es vorwiegend darum geht, den Ratsuchenden zu beschäftigen, stützen? Und ggf. herausarbeiten, wie dies geschieht?

Untersuchen wir also Haleys Fragen (S. 52 f.). Wir finden u.a.:

- »7. Gelingt es dem Therapeuten, sowohl als Experte aufzutreten als auch, wenn nötig, Unkenntnis vorzuschützen?«
- »8. Vermeidet es der Therapeut, Lösungen anzubieten, bevor das Problem geklärt wurde?«
- »12. Streicht der Therapeut nicht zu stark den Fachmann heraus, und ist er der Familie gegenüber nicht zu gleichgültig?«

Es geht offensichtlich nicht darum, wofür der Gesprächsführer »Experte« ist — und was er nicht weiß oder auch bei der ersten Begegnung gar nicht wissen kann, sondern gemäß Strategie Nr. 7 und Nr. 12 darum, eine Balance zwischen Expertentum (im Auftreten — aber nicht zu stark herausgestrichen!) und (vorgesetzter!) Unkenntnis (die aber keine Gleichgültigkeit sein darf) darzustellen. Anders ausgedrückt: er muß dem Klienten irgendwie verdeutlichen, daß er zwar viel *kann* — aber eben so viel noch nicht *weiß*, es also Zeit brauchen wird, bis er, dank viel (mehr, am meisten) Wissen sein Können überhaupt zur Anwendung bringen kann. In diesem Zusammenhang (zahlenmäßig zwischen 7 und 12 eingerahmt) verliert die Strategie Nr. 8 ihre »Selbstverständlichkeit«: sicher kann man keine Lösung eines Problems wissen (und insofern auch nicht »anbieten«), bevor das Problem geklärt wurde — wieviel am Problemlösungsprozeß beruht jedoch auf »vorgesetzter« Unkenntnis, um eben das Problem nicht zu klären, sondern den Prozeß zunächst in Gang zu bringen und dann in Gang zu halten?

Daß es eigentlich auch nicht darum geht, das Problem zu *klären* und daß sich hinter dieser vorgeschützten Unkenntnis keine Theorie des Problemlösens verbirgt, folgt daraus, daß unter den 19 nach Haley zu stellenden Fragen sich *keine*

einzig auf eine bestimmte inhaltliche Information bezieht (z.B. was der Klient zur Problemlösung versucht hat, warum er sich davon eine Lösung erwartete — und warum es keine war etc.). Es geht vielmehr um die Menge von Informationen, die sammelbar sind — in Form von der Menge von Personen, von denen sie einholbar wären:

- »13. Bemüht sich der Therapeut, alle Familienmitglieder zur Teilnahme am Interview zu bewegen?«
- »15. Sammelt der Therapeut Informationen über maßgebliche Personen, die am Interview nicht teilnehmen?«
- »16. Erkundigt sich der Therapeut nach Behörden, die vielleicht mit der Familie zu tun hatten?«

Mit vielen Fragen an viele Menschen und über viele Behörden läßt sich viel Zeit rumbringen — und da unklar bleibt, was bei diesem »Sammel- und Erkundigungsverfahren« herauskommen soll (es ist unstrukturierter als das Sammeln und Jagen unserer Vorfahren in der Steinzeit, die wenigstens wußten, wonach sie suchten), kann es nur dem Gesprächsführer (bzw. seinem Supervisor) vorbehalten bleiben zu beurteilen, wann er nun *genügend* Personen einbezogen und *genug* Informationen bekommen hat. Der Ratsuchende kann den Abschluß des Informationssammelprozesses nicht bestimmen, er hat kein Abbruchkriterium (aber ahnt er, daß es auch keins geben kann?). Sollte der Klient doch auf Abbruch drängen, kann man der Frage Nr. 4 entnehmen, was der Gesprächsführer zu tun hat:

- »4. Ist der Therapeut flexibel genug, sein Vorgehen abzuändern, wenn seine Methode, Informationen zu sammeln, versagt?«

Daraus kann nur folgen: was immer auch passiert, der Informationssammelprozeß muß in Gang gehalten werden. Damit der Klient nicht auf den Gedanken kommt, daß dieser Sammelprozeß *ad infinitum* fortgesetzt werde und sich doch zu entziehen versucht, muß immerhin ein Hoffnungsschimmer eingebaut werden. Haley fragt:

- »17. Motiviert der Therapeut die Familie für eine Veränderung? Fördert er Hoffnung und Bereitschaft, dafür eine Anstrengung zu unternehmen?«
- »19. Hat der Therapeut der Familie gezeigt, daß er etwas anzubieten hat und daß er eine Veränderung bewirken kann?«

Wenn der Therapeut vor allem Motivation für und Hoffnung auf eine Veränderung »fördern« soll, und gleichzeitig klar stellen soll, daß *er* die *bewirken* kann, wenn den Klienten nur bleibt, sich anzustrengen (wozu sie auch bereit sein müssen), erhärtet sich der Verdacht, daß es darum geht, Klienten dazu zu bewegen, sich auf einen Arbeitsprozeß in längerer Zeit einzulassen, keinen Rat anzufordern, sondern sich an die Arbeit zu machen. Da die Veränderung vom *Therapeuten bewirkt* werden kann, können Klienten selbst keine Perspektive entwickeln. Wenn sie auf die Veränderung hoffen und bereit zur Anstrengung sind, so wäre genau die Struktur hergestellt, die dem Therapeuten seinen Arbeitsprozeß

in der Zeit sichert: der Klient ist bereit, zu tun, was ihm gesagt wird, also immer weitere Informationsfragen zu beantworten — oder schließlich (Arbeits-)Aufgaben auszuführen, die ihm aufgetragen werden, und sich dabei sogar anzustrengen. — »Aufgaben« zu kennen, die man (allen) Klienten (immer mal) stellen kann, gehört zum technischen Expertenwissen des psychologischen Intervenieurs. Man findet sie kaum in Lehrbüchern, auch nicht in dem von Haley, sie werden eher in Fortbildungsveranstaltungen (praktisch) übermittelt. Manche stammen aus dem diagnostischen Repertoire der Psychologie, wie »male Deine Familie in Tieren« — oder noch einfacher »male ein Bild«. Ihre Funktion ist jedoch nicht mehr die Ersparnis von Zeit, insofern geht es nicht darum, aus dem Gemalten in kürzerer Zeit, als durch Befragung möglich scheint, auf Eigenschaften des Klienten zu schließen (was selbstverständlich fragwürdig ist), sie dienen heute eher dazu, »sich darüber auszutauschen«. Aber klammern nicht »Aufgaben«, die »immer« anwendbar sind, wie Verfahren, die niemandem schaden können, systematisch die Subjektivität der Betroffenen aus?

Auf demselben Weg, von Mund zu Mund, kann man auch »Tricks« erfahren, wie man mit widerspenstigen Klienten umgehen kann. Will er sich auf den Mindestzeitraum nicht einlassen, kann der Therapeut ihm erklären, dann könne er die Verantwortung nicht übernehmen (was gleichbedeutend damit ist, dem Klienten die Verantwortung für *seinen* Problemlöseprozeß abzusprechen). Besteht er darauf, sein Problem zu diskutieren, kann man dieses zum »Symptom« erklären und dem Klienten sagen, die »tiefere Problematik« müsse erst noch gefunden werden — indem der Klient dauernd auf seinem »angeblichen« Problem beharre, wolle er von der eigentlichen Problematik nur ablenken. Fragt der Ratsuchende beharrlich nach einem Rat, kann man ihm eine »Konsumhaltung« vorwerfen, eine »überzogene Anspruchshaltung«, die darauf verweise, daß der Klient nicht bereit sei, »an sich zu arbeiten«. Wer kann derartigen Vorwürfen bzw. Nötigungen widerstehen? Damit beim Klienten nicht doch der Verdacht aufkommt, er werde nur beschäftigt, kann man ihm »aufgeben«, zu jeder Interventionsstunde ein Geschenk mitzubringen (oder das Honorar zu überreichen) — dies fördere den Eindruck, dies »an sich arbeiten« lohne wirklich.

Informationssammelprozesse, die nicht abschließbar sind, Veränderungsversprechen ohne Inhalt, Aufgaben, für deren Ausführung es keine Kriterien gibt — sie haben eine Gemeinsamkeit: sie führen *Unentscheidbarkeit* herbei. Unentschiedene Situationen bzw. Fragen sind jedoch kaum zu ertragen, insofern kann man Ratsuchende mit ihnen *beschäftigen* (ohne daß sie merken, daß sie nur »beschäftigt« werden und sich niemand ernsthaft mit ihnen beschäftigt) — solange, wie es der Berater mit seiner Expertenschaft vereinbaren kann, diesen Beratungsprozeß immer noch nicht abgeschlossen zu haben. Sie ermöglichen tatsächlich zu »intervenieren« (lat.: dazwischenkommen, stören) — *um dazwischen zu bleiben*, bis es ihm angebracht erscheint, als Experte aufzutreten und zu entscheiden: jetzt reicht!

Aus den Anweisungen zur Beurteilung von Erstgesprächen, wie Haley sie vorschlägt, läßt sich auch lesen, daß mit ihnen ebenso die *Qualifikation* des Interventeurs unentscheidbar wird. Es heißt: »Ist der Therapeut offen genug ...« (Nr. 3), »Ist der Therapeut flexibel genug ...« (Nr. 4), »... nicht zu persönlich ...« (Nr. 11), »... nicht zu stark ..., nicht zu gleichgültig ...« (Nr. 12), »Drückt das Verhalten des Therapeuten mehr Positives als Negatives aus?« (Nr. 18).

Hatte man beim ersten Lesen der Kriterien von Haley den Eindruck, es handele sich hier um ein Rezept zum richtigen und qualifizierten Führen von Erstgesprächen, so bemerkt man beim genaueren Hinsehen, daß dies nicht der Fall ist. Ein Rezept zum Kochen von Spaghetti würde nach diesem Strickmuster etwas so lauten: In nicht zu wenig kochendem Wasser lasse man nicht zu viele Nudeln nicht zu kurz und nicht zu lang kochen; man sei flexibel genug, um die Mengenverhältnisse zwischen Wasser und Nudeln bzw. die Kochzeit zu verändern, wenn das Unterfangen zu mißlingen droht. Es wird weder etwas darüber ausgesagt, wie der Berater vorzugehen hat — noch darüber, wie er sein Vorgehen ggf. ändern sollte, sondern wie er zu *sein* hat, wobei dies »Sein« auch noch in gemäßigten Quantitäten ausgedrückt wird. Genau so führt man Unentscheidbarkeit herbei — und behält sich die Macht zu entscheiden vor. Gibt es deutliche Mißerfolge, so kann dies immer auf die mangelnde Qualifikation des Berater-Lehrlings zurückgeführt werden, nicht z.B. auf die Unbegründetheit des Verfahrens bzw. die Unbrauchbarkeit der Anweisungen. Wie soll ein Supervisor denn nachweisen, daß er — entgegen dem Urteil des Supervisors — flexibel und offen *genug*, nicht *zu* persönlich, *zu* gleichgültig etc. *ist*? Da er dies nie kann, hängt seine »Qualifikation« vom Urteil des Supervisors ab, nur der kann entscheiden, wann er die »genau richtigen« Therapeuten-Eigenschaften entwickelt hat und nun eine Therapeuten-Persönlichkeit »ist« — oder hat?

5. *Definition der Aufgabe: Orakel oder Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für Interventure?*

Um eine Arbeit, mit der man beauftragt wird, nur in Zeiteinheiten bemessen zu können, ist es günstig oder gar notwendig, alle Kriterien, an denen sich Erfolg (oder Mißerfolg) bestimmen ließen, zu eliminieren, also unentscheidbar zu machen, wann eine Arbeit »fertig« oder noch nicht fertig ist. Damit der Auftraggeber nicht unwillig werde, irgendwann von sich aus sage, jetzt reiche es ihm (im doppelten Sinne), *und* damit der Arbeitende nicht als einer gilt, der »nie fertig« wird, also erfolglos ist, ist es weiterhin günstig bzw. notwendig, das Abbruchkriterium für diese Arbeit in die Kompetenz der Arbeitenden zu verlagern. Bezogen auf den Arbeitsprozeß eines Interventeurs kommt dem entgegen, daß Interventure (wie oben dargestellt) oft mit sehr »komplexen« bis »diffusen« Aufgaben betraut werden. Ihnen werden Probleme in unlösbarer Form vorgetragen, sie werden mit Betreuungen betraut, über deren Inhalt sich

die verschiedenen Auftraggeber nicht einigen können, denen sich der Klient u.U. zu entziehen versucht ... Will er den Ratsuchenden helfen, ein für sie unlösbares Problem zu lösen, wird er in der Regel das Problem reformulieren müssen — denn so, wie der Ratsuchende es vorträgt und wie dieser versucht hat, es zu lösen, geht es offensichtlich nicht. Er könnte nun versuchen, indem er seine »Erfahrung« im Sinne seines methodischen und theoretischen Wissens einbringt, das vom Ratsuchenden vorgetragene Problem in eine klärbare und somit tendenziell lösbare Form zu bringen.

So wäre z.B. mit jenen bei der psychologisch-psychotherapeutischen Beratungsstelle ratsuchenden Studierenden zu klären, welche *Gründe* sie dafür haben, zu studieren oder gerade dieses Fach zu studieren, welche *Bedeutung* ihr Studium für sie eigentlich hat bzw. haben könnte, wie sie mit dem Studium ihre Lebensbedingungen verbessern wollen und wie sie diese während ihres Studiums verbessern können — um so zu einer Antwort auf die Frage »warum studiere ich eigentlich?« zu kommen. Es bleibt dem Leser unbekannt, ob dies während der Arbeit »mit Formen der therapeutischen Methoden« geschieht — er erfährt aber, daß all diese Fragen gar nicht nötig zu klären sind, da der Ratsuchende »letztlich danach (fragt), wer man denn eigentlich selbst ist, wie man sich selbst finden und erfahren kann«, daß aber diese »notwendige Suche nach Identität« unter geradezu gegenläufigen Bedingungen stattfindet, ein Teufelskreis (»Angst, hilflos und schwach zu erscheinen«, wo man doch leistungsfähig erscheinen müßte) entsteht. »Erkenne dich selbst« lautet die Inschrift des Apollotempels in Delphi, was dem Orakel Zulauf verschaffte, den es sich sicherte, indem es uneindeutige »Wahrsagen« machte. Gerade die Aufforderung, herauszufinden, »wer man denn eigentlich selbst ist und wie man sich erfahren kann« verweist auf oder zwingt zu einem unabschließbaren, und damit quälenden Reflexions-Prozeß, der als Ersatz für die Lösung konkreter Probleme (die damit ungelöst bleiben) dient. Möglicherweise ist manchem Ratsuchenden mit diesem Ersatz gedient: auch wenn ihn niemand an dieser Massenuniversität zur Kenntnis nimmt, wenn er fürchtet, selbst in Prüfungen nicht als Subjekt seines Denkens zur Kenntnis genommen zu werden (sondern nur als Objekt der Belehrung durch die Lehrenden) — er weiß, daß es ihn wenigstens gibt, solange er darüber nachdenkt, wer er denn wirklich sei. Ist er gar Mitglied einer »Selbsterfahrungsgruppe«, wie sie in zitierter Annonce angeboten wird, so hat er sogar in dieser Gruppe Menschen, die ihm bestätigen, daß es ihn — indem er »ganz offensichtlich« versucht, sich selbst zu erfahren — gibt.

Wenn ich unlängst (Ulmann, 1989) geschrieben habe, daß Psychologen aus verschiedenen funktionalen Überlegungen heraus dazu tendieren, Menschen in Schubladen zu stecken, um sie zu bearbeiten, und damit meinte, Menschen zu klassifizieren, mit Eigenschaften zu versehen, so wäre diese Behauptung jetzt noch zu differenzieren. Es geht nicht bloß darum, Menschen mit irgendwelchen Eigenschaften zu versehen, sondern mit solchen, die sozusagen »endlos« zu

»bearbeiten« sind. Selbst so gut zur Bearbeitung geeignete Eigenschaften wie »Konzentrationsmangel« oder »zu starke Aggressivität« sind weniger funktional (da prinzipiell eine Änderung überprüfbar wäre) als all das, was unter »Selbsterkenntnis/Selbstverständnis« rubrizierbar wäre. *Das eigene Selbstverständnis* (die eigene Identität, Selbsterfahrung) *ändert sich ständig*, mit und ohne psychologische Intervention, *schon weil die Bedingungen, unter denen man sich selbst derartige Fragen stellt, sich ständig ändern*. Wenn unklar bleibt oder unklar gemacht wird, *wie sich das eigene Selbstverständnis ändern soll*, so bleibt die Entscheidung, ob eine Änderung günstig (und schließlich ausreichend) ist, bei Beurteilern. Überträgt ein Ratsuchender die Entscheidungsgewalt einem Interventeur — oder gelingt es dem Interventeur, sie zu übernehmen — liegt es bei ihm, seinen Arbeitszeitraum festzulegen. Dies gelingt, indem die Bedingungen, unter denen Menschen leben, sowie die Bedeutungen dieser Bedingungen für sie, sowohl gedanklich als auch real ausgeklammert werden. Die gedankliche Ausklammerung finden wir in geradezu perfekter Weise im zitierten Beratungsangebot der studentischen Beratungsstelle — die reale Ausklammerung ergibt sich vorzugsweise dadurch, daß die psychologische Bearbeitung in gesonderten Räumen stattfindet, in Praxisräumen. Dies ist so selbstverständlich, daß es eigentlich gar nicht erwähnt zu werden bräuchte, bekommt aber in diesem Zusammenhang einen Sinn: in gesonderten Räumen kann dem Interventeur bei seiner Entscheidung bezüglich noch nicht ausreichender Veränderung des Selbstverständnisses des Klienten die Realität weniger leicht hineinpfeuschen. (Deshalb haben es vermutlich Interventeure, die ihre Arbeit in den Wohnungen der Ratsuchenden tun, wie »Einzelfallhelfer« bzw. »Familienhelfer«, viel schwerer als Interventeure, die »kommen lassen«.)

Diese Entscheidungsbefugnis läßt sich noch festigen, indem sie in eine Hierarchie von Entscheidungsträgern eingebaut wird, wie wir das bei der Erörterung der Frage nach der Qualifizierung, die angeblich *nur* in der Praxis erworben werden kann, schon herausgestellt hatten. Wenn die dabei entstehende Verunsicherung zu personalisierendem Denken tendiert, ist es naheliegend, auch die Qualifikation des Beratungs-Azubis in ähnlichen Eigenschaftstermini zu fassen, wie die Probleme der Ratsuchenden, und die während der Ausbildung zu erwerbende »Erfahrung« als »Therapeutenpersönlichkeit« zu definieren. Solange ein Beratungs-Anfänger noch abhängig (da ohne Zertifikat) ist, kann ein Anleiter bzw. Supervisor (der oft wirklich der Aufseher ist) ihm vorwerfen, er sei nicht offen oder nicht flexibel genug (wie Haley, 1977, es vorschlägt), er bräuchte noch zu stark seine eigenen Wertvorstellungen ein — auch er müsse sich selbst erfahren (lernen). Niemand außer dem Supervisor kann dann entscheiden, wann genau die richtige Offenheit (oder Öffnung?) und Flexibilität beim Beratungs-Azubi erreicht ist.

So ergibt sich übrigens ganz nebenbei ein »interner« Arbeitsmarkt mit besonderer Aufgabenstellung: wer intervenieren will bzw. dazu angelernt werden

will, braucht wiederum einen Interventeur, der ihm hilft, sein Selbstverständnis zu finden. »Profis« und »Azubis« finden sich so in derselben Institution wieder, wenn auch sozusagen in verschiedenen Etagen. So kann man z.B. in einem Curriculum zur berufsbegleitenden Weiterbildung in »Pädagogisch-Psychologischer Therapie« (1989) lesen: »Persönliche Probleme des Therapeuten, soweit vom Fall evoziert, werden in der selbsterfahrungsorientierten Supervision sichtbar und benannt. Ihre intensive Bearbeitung bleibt der Eigentherapie des Therapeuten vorbehalten. Die Erfahrung der Eigentherapie ist eine inhaltliche Voraussetzung für die Ausbildung zum Pädagogisch-Psychologischen Therapeuten. Die Bereitschaft zur Eigentherapie wird von allen Auszubildenden erwartet.« (S. 12) »Alle Lehrenden des Instituts nehmen für die Dauer ihrer Tätigkeit an der Supervision der Supervisoren unter Anleitung des wissenschaftlichen Direktors teil.« (S. 13) Vielleicht wird nur nicht extra geschrieben, wer den Direktor supervidiert?

Sicher ist es verständlich, daß auch jene praktizierenden Psychologen, die kein festes Gehalt bekommen, in finanziell geregelten Verhältnissen (samt Urlaubsregelung) arbeiten wollen. Sicher ist es auch verständlich, daß Beratungs-Lehrlinge abgesicherte Ausbildungsmöglichkeiten brauchen. Beides ist nicht möglich, wenn die Menschen, die Rat suchen, auf einen (unplanbar) raschen Rat drängen und sich dann verabschieden (oder einfach »nicht wiederkommen«) — wenn der Ratsuchende den Berater kürzere Zeit braucht, als dieser die (bezahlte!) Arbeit mit ihm brauchen würde. Dies impliziert jedoch gleichzeitig die Gefahr, daß Beratung zu machen zuallererst eine *Arbeitsbeschaffungsmaßnahme* für Interventeure ist — und jedenfalls nicht primär am Interesse des Klienten ausgerichtet wird.

6. Kopfstand: Zeit und Kosten definieren das »Machbare«

Es ergibt sich eine merkwürdige Konstellation: die Qualität der intervenierenden Arbeit wird durch die Qualifizierung des Arbeitenden (ausgedrückt in *Quanten* von Zeit von »Erfahrung« und/oder Qualifizierungs-Zertifikaten) definiert, die Tätigkeit selbst wird den zeitlichen und räumlichen Rahmenbedingungen derartig angemessen, daß der Ratsuchende immer beschäftigt ist, die Aufgabe wird so definiert, daß alle Erfolgskriterien eliminiert sind — und das ganze wird über Machthierarchien vom Supervisor zum Praktiker, von diesem zum Ratsuchenden in Gang gehalten oder auch zum Ende gebracht. Daraus ergibt sich dann der eigenartige Tatbestand bzw. zumindest die Gefahr, daß *äußerliche Reproduktionsbedingungen von Interventeuren* (Zeit und Kosten der Arbeit) *den Interventionsprozeß determinieren, statt sich aus den Problemen des Ratsuchenden und entsprechenden Problemlösungen(versuchen) zu ergeben*. So erklärt sich die eingangs dargestellte Beschwerde samt dem kollegialen Rüffel, den ich erhielt: der Gesprächsgang hätte *länger* andauern müssen, in ihm wäre

die — in jedem Fall unterstellte — tiefere *Problematik zu bearbeiten* (nicht das Problem zu lösen!) gewesen. Obwohl am Ratschlag selbst nichts auszusetzen ist, ist doch die Qualifizierung des Ratgebenden anzuzweifeln, wenn/wei! er sich nicht einmal an die übliche Zeit hielt.

Einen weiteren Hinweis darauf, daß Zeit und Kosten der »Bearbeitung von Problematiken« gegenüber dem Lösen von Problemen (in sich aus deren Kompliziertheit ergebenden Zeitquanten) vorrangig sind, findet man auch in den eingangs zitierten *Beratungsangeboten*: eine studentische Beratungsstelle, die vom Staat finanziert wird und mit 14 Mitarbeitern 75 % von ca. 90000 Studenten bei der Identitätssuche behilflich sein möchte, bedauert, nur zeitlich begrenzte Arbeit (pro Ratsuchendem) leisten zu können — und in der Annonce sagen die privaten Anbieter es genau: für 250 DM gibt es 25 Stunden Selbstfindung in der Gruppe. Die Überlegung, daß es sich dabei um Lösung von Problemen von Ratsuchenden handeln könnte, taucht überhaupt nicht auf. So ist dann auch das heute beobachtbare Phänomen zu erklären, daß es nicht (mehr) üblich ist, während einer Intervention ständig zu überprüfen, ob sie erfolgreich beendet werden kann. Stattdessen wird jeweils am Ende des vereinbarten Zeitraums gefragt, ob eine Fortsetzung notwendig ist oder nicht.

Dies ist verständlich vor dem Hintergrund der Arbeitssituation von Psychologen heute: das Angebot an Intervention übersteigt (zumindest die zahlungsfähige) Nachfrage. Wenn es auch vom Staat, von den Kirchen, von den Krankenkassen finanzierte und somit für den Nachfragenden kostenlose Beratungsstellen gibt, so doch so wenige, daß diese zunehmend vor allem die Überweisung/Vermittlung an frei praktizierende Psychologen übernehmen. Diese müssen freiberuflich oder im Rahmen fragwürdiger Honorarverträge ihre Arbeit ständig neu anbieten und im Rahmen von Kostenvoranschlägen möglichst auch die Zeit und den Stundenlohn genau terminieren. Es gibt hierfür »übliche« Sätze. So kann ein ausgebildeter Psychoanalytiker gegenwärtig ca. 120 DM pro Stunde fordern, ein Einzelfallhelfer in Berlin, der im Rahmen der Sozialhilfe finanziert wird, bekommt ca. 20 DM pro Stunde (allerdings nur für höchstens 19 Stunden pro Woche und Fall und immer nur für sechs Monate) — ein noch in der Ausbildung befindlicher Psychologiestudent bietet seine Arbeitskraft kostenlos an.

Soweit ich in Erfahrung bringen (und aus Praxisberichten entnehmen) konnte, setzen bei der Frage der tatsächlichen Kosten (pro Stunde — und wieviel Stunden sollen als Mindestzeitraum angesetzt werden) sehr komplizierte Verhandlungs-Prozesse ein: viele Interventeure richten ihr Honorar nach dem Einkommen der Ratsuchenden — aber setzt der Anbieter von Beratung die Kosten zu hoch an, läuft er Gefahr, keinen Nachfragenden zu finden, setzt er die Kosten zu niedrig an, verdirbt er die Preise und kann außerdem damit sein täglich Brot nicht finanzieren. Ein möglicher Ausweg ist hier, die Ratsuchenden in Gruppen zusammenzuschließen, wie in der oben zitierten Annonce: Wenn wirklich zehn

Klienten kommen und jeweils 10 DM pro Stunde zahlen, so ist ihnen das zumutbar — und ein Berater käme dennoch auf einen Stundensatz von 100 DM (wenn auch nur 2,5 Stunden pro Woche, verteilt auf zwei Anbieter/Interventeure pro Gruppe bleibt allerdings nur die Hälfte). Sicher gelten Kosten-Nutzen-Rechnungen letztlich für alle Arbeitsprozesse. Die besondere Gefahr, auf die ich hier hinweisen wollte, ist jedoch, daß das Leiden, das einen Ratsuchenden zum (psychologischen) Interventeur bringt, im Interventionsprozeß nur »bewegt« wird, so daß der Ratsuchende den (subjektiven) Nutzen nicht mehr beurteilen kann.

7. Fachkompetenz und Verantwortung der praktizierenden Psychologen — und das Interesse der Ratsuchenden

Diese Überlegungen habe ich nicht angestellt, um zu behaupten, daß psychologisch-praktische Tätigkeit »heute« grundsätzlich im Interesse der Psychologen ist (Arbeit zu haben) und insofern im Interesse der Klienten nicht sein kann. Sicher gibt es auch Praktiker, deren Tätigkeit den Interessen der Ratsuchenden an einer Lösung ihrer Probleme entspricht — und sicher gibt es auch Menschen, die gar keinen Rat wollen, sondern froh sind, einen Freund wenigstens mieten zu können (rent a friend). Es ging vielmehr darum zu untersuchen, ob und ggf. wie die Definition von psychologischen Aufgaben, psychologischer Tätigkeit und psychologischer Qualifikation von den Arbeitsbedingungen abhängen. In diesem Zusammenhang habe ich die These zu stützen versucht, daß je weniger Arbeit Psychologen haben, sie ihre Arbeitskraft umso teurer verkaufen müssen — wenn sich dafür aber kein (zahlungskräftiger) Abnehmer findet, muß die Arbeit zwar »preiswert« verkauft, die Arbeitszeit jedoch »gestreckt« werden.

Bleibt dies unreflektiert, schleicht sich als Gedankenfigur ein: da es allgemein »üblich« ist, Beratungsprozesse »länger in Gang zu halten«, erhöht sich die Qualität einer Beratung — und die Qualifikation eines Beraters — mit der »Verlängerung« des Prozesses (so wie sich unter anderen Arbeitsbedingungen die Qualifikation eines psychologischen Gutachters an der »Verkürzung« der Zeit bemißt).

Die Frage, warum ich es mir »leisten« konnte, meine Fachkompetenz nicht in der üblichen Weise zu belegen, läßt sich dann einfach beantworten. Ich war nicht in der Situation jener Interventions-Lehrlinge, die sich tatsächlich von anderen (z.B. Aufsehern) vorschreiben lassen müssen, wie sie ihre Arbeit zu tun haben, weil davon die Beurteilung ihrer Qualifikation abhängt. Ich war auch nicht in der Situation derjenigen Psychologen, die sich mit Intervention, für die sie erst werben müssen, ihr Geld verdienen müssen. Insofern konnte ich es mir leisten, Häufigkeit, Menge und Länge der »Kontakte« dem Ratsuchenden zu überlassen. Dies war »mein Glück«. Inwiefern war es aber »verantwortlich«, meine Tätigkeit darauf zu beschränken, zu raten und schließlich eine psychologische Stellungnahme zu schreiben?

Besagter Ratsuchender hat mich um einen Rat gefragt, er suchte in mir keinen Gesprächspartner. Das Problem, das er mir vortrug, war einfach und praktisch, keine ungeklärte problematische Situation. Er hatte eine klare und begründete Perspektive, ich brauchte ihm lediglich bei der eher rechtlichen (Auf)Klärung behilflich zu sein. In diesem Zusammenhang stellte sich heraus, daß eine »psychologische Stellungnahme« ihm evtl. zu seinem Recht verhelfen könnte.

Dieser Ratsuchende kam nicht als Klient in eine Beratungspraxis, er gehörte zu meinem Bekanntenkreis. Da er volljährig war, hatte ich kein Recht, andere Personen ohne seine Zustimmung hinzuzuziehen. Sicher hätte ich ihn unter Druck setzen können (ohne Familientherapie läuft hier nichts!), aber es war abzusehen, daß er seine Angelegenheiten (ein wenig unterstützt durch eine psychologische Stellungnahme) mit seinen Eltern, die sich in der Beschwerde »Konfliktpartner« nennen, selbst weiter klären konnte. Deshalb war es völlig unnötig, daß ich mich noch weiter in seine doch eigentlich privaten, sehr persönlichen Angelegenheiten einmischte, dazwischenkam und störte.

Daß ich die Eltern des Ratsuchenden nicht gesprochen hatte, war der hauptsächliche Vorwurf meines Kollegen. Er traf mich merkwürdigerweise unvorbereitet und bereitete mir besagten Alptraum. Ich konnte zwar beschreiben und begründen, was ich warum getan hatte — aber zunächst nicht, warum ich ein Gesprächsangebot »unterlassen« hatte (und fühlte mich eine Zeit lang so hilflos, wie all die Interventions-Azubis, deren Supervisoren ihnen defizitär Eigenschaften vorwerfen). Erst nach sorgfältiger Rekonstruktion des »Beratungsprozesses« mit dem Ratsuchenden wurde die Angelegenheit klar und einfach: Er hatte mich doch gebeten, die Stellungnahme seinen Eltern zuzuschicken, weil er hoffte, daß diese dann bereit sein würden, mit ihm über seine Interessen etc. zu sprechen. Gerade indem diese Stellungnahme sozusagen »privat« übermittelt wurde, blieb der Familie die Möglichkeit, ihre Angelegenheit privat (ohne Einschaltung von Ämtern, Gerichten) zu regeln. Außerdem gab diese »interne« Stellungnahme den »Konfliktpartnern« doch eigentlich die Möglichkeit, mich um »Rat« (bzw. um eine weitere Begründung) zu fragen, signalisierte meine Bereitschaft für ein Gespräch mit ihnen — wenn es auch kein »Gesprächsangebot« im üblichen Sinne ist. Die Angelegenheit blieb so »in den Händen der Betroffenen«.

Mit der Problematik »Verantwortlichkeit – Unverantwortlichkeit« ist es genau genommen umgekehrt. Gerade wenn man sich darauf einläßt, Bekannte zu beraten, kann man sich nicht mit dem Hinweis »die Stunde ist um« oder gar »der geplante Beratungszeitraum ist um«, aus der Verantwortung ziehen. Wäre mein Rat wirklich nur darauf gerichtet, den Ratsuchenden möglichst schnell per Zustimmung los zu werden, und »unkritisch« im Sinne von »falsch« gewesen, so hätte die Verantwortung mich »in praxi« eingeholt. Ein falscher Rat hätte in meine Lebenspraxis »interveniert«, wäre da dazwischengekommen und hätte (mich) gestört.

Sicher könnten stellungslose Psychologen ihr täglich Brot nicht haben, wenn sie lediglich ihre Bekannten kostenlos beraten würden. Zu fragen wäre aber doch ernsthaft, ob sich Psychologen (Theoretiker *und* Praktiker) in gemeinsamer Anstrengung nicht alsbald darauf konzentrieren müßten, im eigenen Interesse und im Interesse der Ratsuchenden *psychologische Theorien der Problemlösung und -klärung* zu entwickeln, die *Verfahren der kriterienlosen »Problembearbeitung«* unnötig machen könnten. Müßte es nicht darum gehen, in gemeinsamer Praxisforschung Theorien zu entwickeln, die weder die Reproduktionsbedingungen von Psychologen noch die Lebensbedingungen und Gründe der Ratsuchenden ausklammern — vielmehr explizit mit aufnehmen?

Daß dies im Interesse der Ratsuchenden wäre, braucht nicht weiter begründet zu werden, sie leiden ja wirklich und brauchen Hilfe bei der Lösung ihrer Probleme (nicht aber Kontrolle bei ihrer »Selbstbearbeitung«). Es wäre jedoch auch im Interesse der praktizierenden Psychologen, würde ihre Arbeit befriedigender machen und die instrumentellen Machtverhältnisse zwischen Klient und Berater sowie zwischen Berater und Supervisor und dessen Supervisor ... demontieren. Es ist auch gar nicht anzunehmen, daß die »Arbeitszeit pro Fall« viel kürzer würde. Eine verfahrenere Situation kann wohl niemand »in einer einzigen Beratungsstunde« klären — aber man bräuchte »drohenden Abbruch« nicht zu bekämpfen und Einhaltung des »Mindestzeitraums« nicht mehr zu erkämpfen. Vor allem aber ließen sich auch berufspolitische Interessen besser begründen, wenn die Arbeit von Psychologen an in der Wissenschaft Psychologie entwickelten Kriterien ausgerichtet wäre — sie bräuchten sich nicht mehr von »sonstigen Personen« diktieren zu lassen, was »anerkannte Verfahren« und wie lang »Bewilligungszeiträume« sind.

Schließlich bräuchte »Schreiben über Praxis« kein »Alptraum« mehr zu sein. Statt an dem widersprüchlichen Unterfangen, sowohl alle Kriterien, an denen Erfolg auweisbar wäre, zu eliminieren *und* seine Qualifikation doch zu beweisen, immer aufs neue zu scheitern, ließe sich relativ präzise darstellen, wie der Klient *sein* Problem darstellte, wie es *mit ihm* aufgeschlüsselt werden konnte und wie die Problemlösung dann *in seiner veränderten Lebenspraxis* sich ausdrückte.

Literaturverzeichnis

- Dorsch, F., 1970: Psychologisches Wörterbuch. Hamburg und Bern
 Enzensberger, U., 1985: Sechshundert Wege zum Heil. In: Die Therapiengesellschaft, Kursbuch 82, Berlin, 35-46
 Haley, J., 1977: Direktive Familientherapie; Strategien für die Lösung von Problemen. München.
 Markard, M. & Holzkamp, K., 1989: Praxis-Portrait; Ein Leitfaden zur Analyse psychologischer Berufspraxis. In: Forum Kritische Psychologie 23, 5-49
 Info des Studentenwerks Berlin, 1989

PPT, 1989, Institut für Pädagogisch-Psychologische Therapie (Psychotherapie bei Entwicklungsbehinderung), Curriculum zur berufsbegleitenden Weiterbildung in Pädagogisch-Psychologischer Therapie.

Das Projekt »psychosoziale Beratung« des Psychologischen Instituts, Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften I der Freien Universität Berlin (vorgelegt bei einer Informationsveranstaltung am 31. Januar 1985)

Selvini-Palazolli, M. et. al., 1977: Paradoxon und Gegenparadoxon. Stuttgart 1977

Ulmann, G., 1989: Gedanken beim Lesen von Praktikumsberichten: Menschen in Schubladen sperren zwecks Bearbeitung? In: Forum Kritische Psychologie 24, 111-132

Wesel, B.: Der Preis der Seele. In: Die Therapiegesellschaft, Kursbuch 82, Berlin, 1-8

Georg Hensler und Sandro Looser

Die Perpetuierung von Widersprüchlichkeiten psychologischer Praxis in der bürgerlichen Gesellschaft durch die Kritische Psychologie:

Selbstbeschränkung von Eingriffsmöglichkeiten als Folge unhinterfragt übernommener Beschäftigungstraditionen

Werkstattnotizen aus der Provinz

Die 4. Internationale Ferienuniversität »Zum Verhältnis von Theorie und Praxis in der Psychologie« (vgl. Dehler & Wetzel, 1988) wirkt weiter. Ein Verhältnis sollte geklärt werden, dessen eine Seite bis zuletzt ungenügend bestimmt blieb: *die Praxis*. Es schien uns, als beschränke sich die Kritische Psychologie in ihren Reflexionen über Praxis (und deren Verhältnis zur Theorie) auf psychologische Tätigkeitsfelder (Therapie, Beratung, Diagnostik), die einem *traditionellen Verständnis* entsprechen und die der Psychologie aufgedrängt werden. Müßten aber aus dieser eingeschränkten Analyseinheit — so fragten wir uns — sich nicht Implikationen ergeben, die womöglich im Widerspruch zu anderweitig vertretenen kritisch-psychologischen Grundpositionen stehen, zumindest aber die dort enthaltenen Möglichkeiten nicht vollumfänglich aufgreifen? Zu solchen Zweifeln trug unsere persönliche Situation — wir selbst stehen an der Schwelle von der Uni zur 'Praxis' (Broterwerb) und unsere Ausbildung (Spezielle Psychologie (inkl. Umwelt-, Sport-, Verkehrs-, Sozial-, politische Psychologie usw. usf.) sowie Arbeits- und Organisationspsychologie) eröffnet uns 'theoretisch' verschiedenste Tätigkeitsfelder — ein übriges bei.